**Jahresbericht des Präsidenten 2017**

**Im Jahr 2017 feierte der Staatspersonalverband mehrere personalpolitische Erfolge. So konnte die Forderung, Inkonvenienzentschädigungen**[[1]](#footnote-1) **auch bei Krankheit und Unfall auszurichten, endlich durchgesetzt werden. Für Mitarbeitende, die häufig Pikett-, Nacht- oder Wochenenddienst leisten, stellt dies eine markante Verbesserung der Arbeitsbedingungen dar. Weiter haben die Personalverbände bspw. ein Postulat nach einer Altersentlastung für Schichtarbeitende in die GAVKO eingebracht.**

**Gewisse Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, z.B. bezüglich des LEBO für Kaderangestellte sowie der Spesen von Wegmachern, konnte der Verband jedoch leider nicht verhindern. So wurde der doppelte LEBO für Kaderangestellte, der als Entschädigung für ein vereinfachtes Kündigungsverfahren, also eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, eingeführt worden war, auf Wunsch des Kantonsrats wieder abgeschafft.**

**Angesichts der anhaltenden Negativteuerung und der angeschlagenen Kantonsfinanzen war es zudem im 2017 nicht möglich, eine generelle Reallohnerhöhung auszuhandeln. Immerhin konnten die Personalverbände den generellen Erfahrungsstufenanstieg verteidigen, was in anderen Kantonen nicht gelungen ist.**

**1. Mitglieder- und Sektionsbestand**

Der Mitgliederbestand des Verbandes betrug per 31.12.2017 3‘833 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs von 56 Mitgliedern. Der Mitgliederbestand der Solothurner Sektion liegt bei 1103 Personen. Damit ist sie nach wie vor die mitgliederstärkste Sektion des Verbandes.

**2. Verbandsangelegenheiten**

**2.1 Abgeordnetenversammlung**

Eine Rekordzahl von 114 Abgeordneten traf sich am 7. April 2017 im Kantonsratssaal des Rathauses in Solothurn zur Abgeordnetenversammlung. Die Delegierten diskutierten anhand des Jahresberichtes 2016 wichtige Verbandsgeschäfte und verabschiedeten Rechnung sowie Budget. Das Jahr 2017 war für den Verband ein Wahljahr, alle bisherigen Mitglieder der Geschäftsleitung wurden einstimmig in ihren Funktionen wiedergewählt. Die Abgeordneten beschlossen eine Statutenänderung, die nun die Passivmitgliedschaft von Witwer/innen ermöglicht. Auch wurde dem Antrag der Solothurner Sektion zur Senkung des Mitgliederbeitrages um CHF 10.00 zugestimmt. Wie jedes Jahr organisierte die Solothurner Sektion ein schönes Apéro zum Abschluss.

**2.2 Verbandstätigkeit im Berichtsjahr**

Die Sektion Solothurn war mit dem Vorstandsmitglied André Grolimund und dem Sektionspräsidenten Christian Bachmann in der Geschäftsleitung des Staatspersonal-Verbandes vertreten. Die Geschäftsleitung behandelte in 8 Sitzungen nebst einer Reihe anderer Personalanliegen folgende Geschäfte:

* + Erweiterung der Kündigungsgründe, insbesondere Einführung einer differenzierten Änderungskündigung mit einer entsprechenden Revision des Staatspersonal-Gesetzes,
  + Integration der Inkonvenienzentschädigungen in die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall namentlich für die Mitarbeitenden der Spitäler, der Polizei und der Anstalten,
  + Vorbereitung eines Berichtes über die Löhne und Anstellungsbedingungen, der vom Personalamt in Auftrag gegeben werden soll,
  + Ausarbeitung eines Forderungskatalogs für eine Altersentlastung für Schichtarbeitende,
  + Ausarbeitung eines Vorschlages zur Altersentlastung der Lehrkräfte,
  + Zähe Verhandlungen betreffend der vom Kantonsrat geforderten ersatzlosen Aufhebung der LEBO-Verdoppelung für das obere Kader,
  + Diskussion einer GAV-Änderung betreffend den Selbstbehalt bei Sachschäden an privaten, aber geschäftlich genutzten Motorfahrzeugen,
  + Verhandlungen betreffend eine Anpassung der Spesenordnung im besonderen Teil Wegmacher und Wegmacherchauffeure,
  + Lohnvergleiche 2017, differenzierte Analyse betreffend Verwaltung/Schulen und Spitäler, Sonderprüfung betreffend die Gerichte;
  + Diskussion der Personalsituation auf den Amtschreibereien,
  + Diskussion über eine allfällige Reduktion der Anzahl der Abgeordneten,
  + Spezielles Treffen mit der Arbeitgeberseite betreffend die kommende Mitarbeitendenzufriedenheitsbefragung,
  + Überprüfung der Weisung des Personalamts betreffend Handhabung Arztbesuche,
  + Vaterschaftsurlaub: Vorbereitung eines Antrags an die GAV-Kommission,
  + Antrag an die Abgeordnetenversammlung zur Weiterführung der Senkung der Mitgliederbeiträge um CHF 10.00 für das Jahr 2018,
  + Begleitung der Fusion der Kantonsschullehrerverbände,
  + Auflösung der Sektion Sektionschefs;
  + Vorbereitung und Parolenfassung für die Regierungs- und Kantonsratswahlen 2017

**2.3 Dienstleistungen für Mitglieder**

**2.3.1 Berufliche und private Rechtsberatung und beruflicher Rechtsschutz**

Immer mehr Mitglieder profitieren von der Gratis-Rechtsberatung und dem unentgeltlichen Rechtsschutz unseres Verbandes. Im Berichtsjahr erbrachten die Anwaltskanzleien des Sekretärs und der Vizepräsidentin insgesamt über 600 Einzelrechtsberatungen an Mitglieder. Diese haben Anspruch auf jährlich 3 Stunden unentgeltliche Rechtsberatung bei beruflichen und privaten Rechtsfragen. Mit der Protekta-Rechtsschutzversicherung, von der alle Aktiv-mitglieder profitieren, sind bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zusätzlich alle Anwalts-, Gerichts- und Expertenkosten versichert.

**2.3.2 Prämienrabatte bei Krankenkassen**

Mittlerweile profitieren über 5‘000 Personen (Mitglieder und ihre Familien) dank dem Krankenkassenkollektiv-Vertrag unseres Verbandes von Prämienrabatten bis zu 20% bei den Zusatzversicherungen unserer Partner. Die Krankenkassenkollektivverträge des Staatspersonalverbandes konnten mit CSS, Visana, Intras, und Helsana auf den 01.01.2018 neu ausgehandelt werden. Die EGK Gesundheitskasse hat den Kollektivvertrag auf 31.12.2017 gekündigt, da sie die Anforderungen unseres Verbandes nicht mehr erfüllen kann.

Details: [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)

**2.3.3** **Rabatte auf Hypothekarzinsen dank StPV-Kollektivvertrag**

Als erster Berufsverband hat unser Verband mit zwei Partnerbanken, der Baloise Bank SoBa und der Crédit Suisse, einen Kollektivhypothekarvertrag abgeschlossen. Dank diesem erhalten ca. 500 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die unserem Verband angehören, Rabatte von 0.25 – 0.4 % für variable und Festhypotheken auf den täglich publizierten Zinssätzen. Der Wechsel zu einer unserer Verbandsbanken für eine durchschnittliche Einfamilienhaushypothek von 350'000 Franken kann jährlich Zinseinsparungen von mehreren hundert Franken bedeuten. Zehn Jahre nach dem Start kann das Projekt als voller Erfolg gewertet werden, umfasst es doch inzwischen ein Hypothekarvolumen von über 150 Millionen Franken. Über Einzelheiten orientiert unsere Homepage: [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)

**2.3.4 Weitere Dienstleistungen**

Die Liste derjenigen Spezialgeschäfte, die Verbandsmitgliedern spezielle **Rabatte** gewähren kann auf unserer Homepage [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch) heruntergeladen werden.

**2.4 Kontakte zu anderen Organisationen**

Beat Käch, der Präsident des Verbandes sowie Pirmin Bischof der Sekretär nahmen an verschiedenen **Sektionsgeneralversammlungen** teil und pflegten den Kontakt zum Zentral-verband. Mit den **anderen Personalverbänden** pflegen die Verbandsspitzen einen engen Meinungsaustausch. Personalpolitische Anliegen werden zunehmend gemeinsam mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und den drei im Kanton kleineren Personalverbänden (VPOD, SBK u. VSAO) angegangen, was die Schlagkraft erhöht.

Ebenso haben Beat Käch und Pirmin Bischof **Einsitz in der GAV-Kommission (GAVKO).** Der StPV nimmt an spontan einberufenen Aussprachen mit dem Regierungsrat teil, was für die gegenseitige Information und Vertrauensbildung wesentlich ist. Die Verbandsspitze pflegt zudem enge Kontakte mit den Parteien sowie der Presse.

**2.5Angestelltentag „Altersreform 2020 - Chance oder Risiko?“**

Unter dem Titel „Altersreform 2020 – Chance oder Risiko?“ führten die fünf GAV-Personal-verbände am 30. August 2017 im Landhaussaal in Solothurn den 15. Angestelltentag durch. Das Landhaus war fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Jürg Brechbühl, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen, hielt ein ausführliches Referat und stellte umfang-reiches Informationsmaterial zur Verfügung. VPOD-Sekretär Stefan Giger referierte über die Notwendigkeit der AHV. StPV-Präsident Beat Käch und LSO-Geschäftsführer Roland Misteli erläuterten mögliche Auswirkungen der Rentenreform auf die kantonale Pensionskasse. Unter der Leitung von StPV-Vizepräsidentin Dr. Corinne Saner führten die Referenten im Anschluss eine angeregte Diskussion mit dem Publikum.

Einen humorvollen Akzent setzte der der Komiker Hansruedi „Gögi“ Hofmann.

**3. Sektionstätigkeit**

Der Sektionsvorstand traf sich im 2017 zu 8 Sitzungen. Dort wurden neben weiteren Geschäften die im Rahmen der Geschäftsleitungssitzung des Verbandes bearbeiteten Themen besprochen. Die Anmerkungen und Haltungen des Vorstandes wurden anschliessend in die Sitzungen der Geschäftsleitung des Verbandes eingebracht. Die meisten Aufgaben konnten zufriedenstellend erledigt werden. Neben den Sitzungen behandelten der Präsident und der Sekretär diverse Anliegen von Mitgliedern.

Die Vermögenssituation der Sektion Solothurn kann nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden. Der Vorstand hat deshalb an der GV vom 7. März 2017 beantragt, den Mitglieder-beitrag[[2]](#footnote-2) dauerhaft um 10 Franken zu senken. Diese Statutenänderung wurde beschlossen.

**4. Personalpolitische Anliegen: Schwerpunkte 2017**

**4.1 Pensionskasse**

Die PKSO hat im Jahr 2017 eine ausgezeichnete Rendite von 8,5 Prozent erzielt und konnte dadurch den Deckungsgrad auf 107,9 Prozent erhöhen. Mit der Überdeckung konnte auch die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,25 auf 1,75 Prozent finanziert werden (Kosten: ca. 120 Mio.); Der technische Zinssatz ist gemäss Experten nun auf der richtigen Höhe und muss wohl in den kommenden Jahren nicht mehr angepasst werden (im Gegensatz zu vielen anderen Pensionskassen, denen eine Senkung noch bevorsteht).

**4.2 Verteidigung des Erfolgsmodells GAV**

Der Kanton Solothurn ist nach wie vor der einzige Kanton, der für seine Mitarbeitenden einen Gesamtarbeitsvertrag kennt. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in Solothurnischen Verwaltungen, Gerichten, Spitälern, Polizei und Anstalten werden nicht wie in den anderen Kantonen rein hoheitlich durch das Kantonsparlament und die Regierung bestimmt, sondern paritätisch zwischen der Arbeitgeberseite, vertreten durch den Regierungsrat, und den Arbeitnehmerverbänden. Der GAV bleibt nur erfolgreich, wenn wir ihn ständig pflegen, verteidigen und weiterentwickeln. Dies prägte die Arbeit der Verbandsvertreter auch im Berichtsjahr 2017. Neben den Lohnverhandlungen und weiteren unter 2.2. erwähnten Geschäften prägten insbesondere folgende Gegenstände die Verhandlungen in der GAV-Kommission (GAVKO):

* Für das Personal der Spitäler, der Polizei und der kantonalen Anstalten konnte ein langjähriges Postulat im Berichtsjahr erfüllt werden. Die Personalverbände konnten mit dem Regierungsrat aushandeln, dass zukünftig bei Krankheit und Unfall die sogenannten Inkonvenienzzahlungen, also die Entschädigungen für inkonveniente Dienste in der Nacht und am Wochenende, neu in die Lohnfortzahlung integriert werden.
* Umgekehrt mussten die Verbände nach mehrmonatigen zähen Verhandlungen einer Revision des Lohnanstiegsrechts zustimmen. Der automatische Stufenanstieg in vordefinierten Erfahrungsstufen konnte im Gegensatz zu anderen Kantonen verteidigt werden. Die Lohnanstiegsdauer ist aber ab 2017 von bisher 17 auf neu 21 Erfahrungsstufen gestreckt worden. Gestützt auf den Massnahmenplan 2014 hatte der Regierungsrat die GAVKO beauftragt, eine entsprechende Erstreckung vorzunehmen. In Folge des starken politischen Drucks liess sich die Reform nicht abwenden. Immerhin konnten die einschneidensten Verschlechterungen für die Mitarbeitenden abgewendet werden. Von den Änderungen nicht betroffen sind Mitarbeitende, welche nach geltendem Recht bereits nach der maximalen Erfahrungsstufe 16 entlohnt werden.

Wie bereits in den Vorjahren wurde der GAV auch im Berichtsjahr von Seiten einiger bürgerlicher Kantonsratsmitglieder in Misskredit gezogen. Offenbar tun sich noch immer einige Politiker schwer, dass gewisse personalrechtliche Fragen und vor allem auch die Lohnverhandlungen dem Parlament durch den GAV entzogen worden sind. Angesichts der Tatsache, dass vom GAV und dem mit ihm verbundenen sozialen Frieden schliesslich Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren, ist dieses Verhalten schwer verständlich. Der GAV, dieses in der Schweiz bisher einmalige Regelwerk für alle Staatsangestellten, muss um jeden Preis aufrechterhalten werden, dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen.

**4.3 Keine Lohnerhöhung für das Kantonspersonal auch per 01.01.2018**

Gemäss Massnahmenplan war 2014 ein bedingter (abhängig von der Teuerung) Lohnerhöhungsverzicht zwischen dem Kanton und den Personalverbänden bis ins Jahr 2018 vereinbart worden. Dies ist zwar einschneidend, aber angesichts der negativen Indexentwicklung und der schlechten Finanzlage des Kantons Solothurn aus der Sicht der fünf Personalverbände vertretbar. Nach 12 Jahren GAV-Lohnverhandlungen kann festgehalten werden, dass die seitherigen GAV-Lohnabschlüsse wesentlich besser als zuvor ausgefallen sind, insbesondere im Vergleich zu den düsteren 90-iger Jahren. Die GAV-Lohnrunden haben folgende generelle Lohnerhöhungen erbracht:

01.01.2006 1.5 % (inkl. 0.4 % Reallohnerhöhung)

01.01.2007 2.1 % (inkl. 1.0 % Reallohnerhöhung)

01.01.2008 2.0 % (inkl. 1.3 % Reallohnerhöhung)

01.01.2009 2.7 % (inkl. 1.0 % Reallohnerhöhung)

01.01.2010 1,0 % (inkl. 1,0 % Reallohnerhöhung)

01.01.2011 0.7 % (inkl. 0.5 % Reallohnerhöhung)

01.01.2012 0.5 % (inkl. 0.1 % Reallohnerhöhung)

01.01.2013 0,0 % (aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,3 %)

01.01.2014 0.0 % (aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,5 %)

01.01.2015 0.0 % (aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,2 %)

01.01.2016 0.0 % (aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,4 %)

01.01.2017 0.0 % (aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0.6 %)

01.01.2018 0.0 % (aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0.9 %)

Der erhebliche Lohnrückstand des solothurnischen Kantonspersonals aus den 90-Jahren konnte gemäss interkantonalen Lohnvergleichen der GAV-Kommission inzwischen erfreulicherweise praktisch aufgeholt werden.

**5. Ausblick**

Der Staatspersonalverband wird sich in den Lohnverhandlungen 2018 für eine Lohnanpassung per 2019 stark machen. Dies nicht nur, weil das zwischen den Tarifpartnern im Anschluss an den Massnahmenplan 2014 ausgehandelte Lohnmoratorium 2018 ausläuft, sondern auch, weil die Krankenkassenprämien nach wie vor erheblich ansteigen und dies in den Landesindex der Konsumentenpreise nur unvollständig einfliesst. Neben den Lohnverhandlungen werden voraussichtlich auch im Jahr 2018 die Pensionskasse und der GAV die Verbandstätigkeit prägen.

In der Verwaltungskommission der Pensionskasse ist unser Verband mit Verbandspräsident Beat Käch und der Präsidentin des soH-Verbandes Susanna Christen-Muralt vertreten. Unter der neu finanzierten Pensionskasse und mit der Neuorganisation, die seither erfolgt ist, ist auch künftig darauf zu achten, dass die Pensionskasse nicht zu einem Sparvehikel zu Gunsten der Kantonsfinanzen wird.

Wie unter 3.2 beschrieben, ist der GAV zunehmenden Anfeindungen ausgesetzt. Der Staatspersonalverband wird diesen auch im 2018 vehement verteidigen. Die Herausforderung besteht dabei darin, das GAV-Fundament zu schützen und dennoch für neue Lösungen flexibel zu bleiben.

Im Namen des Vorstandes und sicher auch im Namen aller Kantonsangestellten danke ich Ihnen an dieser Stelle recht herzlich für ihre Mitgliedschaft beim Staatspersonalverband. Dank Ihrer Verbandstreue und Ihren Beiträgen sind wir in der Lage, die Interessen der Staatsangestellten glaubwürdig und mit Kraft gegenüber dem Kanton, den Dienstleistungsanbietern und der Öffentlichkeit zu vertreten.

Christian Bachmann

Präsident Sektion Solothurn

1. Der GAV bestimmt, dass Arbeitnehmende, die während der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen arbeiten oder Pikettdienst leisten, für diese inkonvenienten Dienste Anspruch auf eine Vergütung haben (§ 141). Bis anhin bestand während krankheits- oder unfallbedingten Absetzen kein Anspruch in Inkonvenienzentschädigungen, was zu erheblichen Lohnausfällen geführt hat. [↑](#footnote-ref-1)
2. Der Staatspersonalverband hat die tiefsten Mitgliederbeiträge aller Personalverbände im Kanton. Möglich ist dies dank der schlanken Verbandsstruktur: keine eigenen Räumlichkeiten, nebenamtliches Sekretariat, viele ehrenamtliche Funktionen, Inseratefinanzierung der Zeitschrift, etc. Die Solothurner Sektion erhebt die tiefsten Mitgliederbeiträge aller Sektionen. [↑](#footnote-ref-2)